

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht (HAVE) Centre du droit de la responsabilité civile, des assurances privées et sociales (REAS) Centro di diritto della responsabilità civile, delle assicurazioni private e sociali (REAS) Centre for Civil Liability, Private and Social Insurance Laws (LIPS)

2. Tagung zum Versicherungsrecht

Dienstag, 29. Oktober 2024 Kongresshaus Zürich (Hybride Veranstaltung)

Worum geht es?

Die 2. Tagung zum Versicherungsrecht behandelt aktuelle Themen und Herausforderungen der Branche. Dabei stehen die Herausgabe von Dokumenten, die komplexe Materie der Rückwärtsversicherung und das direkte Forderungsrecht im Zivilprozess im Mittelpunkt. Zusätzlich wird die Frage «In dubio contra assecuratorem?» erörtert, die sich mit der Anwendung der Unklarheitsregel im Privatversicherungsrecht beschäftigt. Brennende Fragen und Entwicklungen aus Sicht von Privatversicherern sowie Neuerungen im Versicherungsvertragsrecht werden ebenfalls thematisiert. Ziel der Tagung ist es, praxisnahe Lösungen zu präsentieren und einen umfassenden Überblick über die neuesten Entwicklungen im Versicherungsrecht zu bieten.

Die Tagung richtet sich an Anwältinnen und Anwälte, an Juristinnen und Juristen, an Mitarbeitende von Versicherungsunternehmen und Gerichten, an Behördenmitglieder und Beraterinnen und Berater.

Veranstalter

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht, Eglisau

Tagungsleitung

Rolf Wendelspiess, Bernhard Stehle, Silvan Bötschi, Dan Otz





Themen

Der neu eingeführte Anspruch auf Herausgabe von Dokumenten wirft in der Praxis zahlreiche Fragen auf. Rückwärtsversicherungen und deren Einordnung sowie das direkte Forderungsrecht im Zivilprozess sind weitere zentrale Themen der Tagung. Die Frage «In dubio contra assecuratorem?» thematisiert die Anwendung der Unklarheitsregel im Privatversicherungsrecht. Praxisrelevante Fragen und aktuelle Entwicklungen aus Sicht von Privatversicherern werden ebenfalls thematisiert.

Die Tagung bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, praxisnahe Lösungen zu erarbeiten und einen umfassenden Überblick über die neuesten Entwicklungen im Versicherungsrecht zu erhalten. Dabei steht der Austausch zwischen Theorie und Praxis im Vordergrund.

Schwerpunkte des Programms:

- Herausgabe von Dokumenten nach Art. 80 f. VAG
- Rückwärtsversicherung: Einordnung, Abgrenzungsfragen und Rechtsfolgen
- Direktes Forderungsrecht im Zivilprozess: Vorprozessuales und Prozessuales
- In dubio contra assecuratorem? Die Anwendung der Unklarheitsregel im Privatversicherungsrecht
- Brennpunkte und aktuelle Fragen aus Sicht eines Privatversicherers
- Aktuelles aus dem Versicherungsvertragsrecht

Referierende

Silvan Bötschi, Rechtsanwalt, Legal Counsel Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Peter Haas, Rechtsanwalt, LL.M., Head Streitbeilegung Eversheds Sutherland

Dr. Kevin M. Hubacher, J.M. (LL.M.), Partner bei MLL Legal AG, Lehrbeauftragter Recht der Universität St. Gallen (HSG)

Riccardo Maisano, Rechtsanwalt, LL.M., Senior Associate gbf Attorneys-at-law Ltd.

Dan Otz, Rechtsanwalt, Executive MBA HSG, Rechtskonsulent Haftpflichtschaden Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft

Dr. iur. Bernhard Stehle, Rechtsanwalt, Partner bei Reichle Stehle AG, Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen und der OST – Ostschweizer Fachhochschule, Redaktionsmitglied der Zeitschrift HAVE/REAS

Rolf Wendelspiess, Fürsprecher, Leiter Schaden Haftpflicht & Mobilität, Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Co-Vizepräsident HAVE/REAS



Programm Dienstag, 29. Oktober 2024

ab 08:45	Begrüssungscafé	
09:15 - 09:30	Begrüssung	Rolf Wendelspiess
09:30 - 10:15	In dubio contra assecuratorem?	Riccardo Maisano
10:15 - 10:45	Herausgabe von Dokumenten nach Art. 80 f. VAG	Silvan Bötschi
10:45 - 11:15	Pause	
11:15 - 11:45	Contra principium: Rückwärtsversicherung – Einordnung, Abgrenzungsfragen und Rechtsfolgen	Kevin Hubacher
11:45 - 12:00	Diskussion der Vormittagsreferenten	Bernhard Stehle
12:00 - 12:30	Direktes Forderungsrecht im Zivilprozess – Vorprozessuales und Prozessuales – Teil 1	Peter Haas
12:30 - 13:45	Mittagessen	
13:45 - 14:30	Direktes Forderungsrecht im Zivilprozess – Vorprozessuales und Prozessuales – Teil 2	Peter Haas
14:30 - 15:00	Brennpunkte und aktuelle Fragen aus Sicht eines Privatversicherers – Teil 1	Dan Otz / Rolf Wendelspiess
15:00 - 15:25	Pause	
15:25 - 15:55	Brennpunkte und aktuelle Fragen aus Sicht eines Privatversicherers – Teil 2	Dan Otz / Rolf Wendelspiess
15:55 - 16:20	Aktuelles aus dem Versicherungsvertragsrecht	Bernhard Stehle
16:20 - 16:45	Diskussion mit den Nachmittagsreferenten und Abschluss	Bernhard Stehle
	Abschluss der Tagung	
16:45	Apéro	





Auf Wunsch als Online-Veranstaltung buchbar – Ihre Vorteile

- Mit der Möglichkeit, zu diskutieren und Ihre Fragen einzubringen.
- Es fallen keine Reisezeiten oder -kosten an.

Organisatorisches

Datum/Ort

Dienstag, 29. Oktober 2024 Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich

Kosten

Inklusive Mittagessen, Getränke und elektronischem Zugriff auf Tagungsunterlagen*

CHF 650 reguläre Teilnahmegebühr

CHF 520 für HAVE/REAS-Mitglieder

CHF 220 für Studierende (Kopie der Legi beilegen)

*Aus Gründen der Nachhaltigkeit bieten wir die Präsentationsfolien nur noch in elektronischer Form an. Die gedruckten Folien können Sie gegen einen Aufpreis von CHF 60 bei der Anmeldung bestellen.

Veranstalter

Zentrum für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungsrecht (HAVE/REAS), Eglisau

Sekretariat

HAVE/REAS, Postfach, 8193 Eglisau, Tel. 043 422 40 10, E-Mail: tagung@have.ch

Für die Weiterbildung zum Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht werden beim Besuch der Veranstaltung 5 Credits gutgeschrieben.

Anmeldung

Via www.have.ch unter «Tagungen»

Teilnahmebedingungen

Die Kosten für diese Veranstaltung sind nach Erhalt der Rechnung fällig. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Kurstermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Kurstermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Kurstermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Kursdokumentation zugestellt. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

CAS
PRIVATVERSICHERUNGSRECHT

CAS KRANKENVERSICHERUNGS-RECHT

CAS
HAFTPFLICHT- & VERSICHERUNGSRECHT

CAS BERUFLICHE VORSORGE